Dokument unterschrieben
von: Diana Carstens
am: 05.01.2023 09:51

DER LANDRAT

Heidekreis
Mitten in Niedersachsen – mitten im Leben.

Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbostel

Gemeinde Neuenkirchen
Hauptstraße 1 - 3
29643 Neuenkirchen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung
Gebäude: Harburger Straße 2
29614 Soltau
Zimmer: 310
Name: Frau Wortmann
Telefon: 05191 970-841
Telefax: 05191/970-99841
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de
Internet www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.21.017.046**
Antragsteller: Gemeinde Neuenkirchen
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**
Titel: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Behningen

Datum:
05.01.2023

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplan wird seitens des Landkreises Heidekreis folgende Stellungnahme abgegeben.

Planungsrecht
Auf Seite 5 der Begründung wird auf das vorliegende Fachgutachten von Abia verwiesen. Da auf dieses Gutachten Bezug genommen wird, ist es den Unterlagen beizufügen.

Auf Seite 7 des Umweltberichts wird auf des LROP 2017 verwiesen. Hier ist die neueste Fassung des LROP anzuwenden.

Natur- und Landschaftsschutz
Im Rahmen der Begründung werden geplante Gehölzentnahmen erwähnt. Hierzu fehlen genauere Angaben. Zur überschlägigen Eingriffsdarstellung sollte grob dargestellt werden, ob auch Eingriffe in die Straßenbäume oder in die nördlich angrenzenden Heckenstrukturen / Feldgehölze geplant sind.

Wasser, Boden, Abfall
Laut den Karten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) liegt das Plangebiet in einem Bereich mit Hoher Grundwasserneubildungsrate. Das Niederschlagswasser ist daher zur Versickerung zu bringen.

Denkmalpflege
Bei der oben genannten Maßnahme können im Boden verborgene, oberirdisch nicht sichtbare Denkmale (Bodendenkmale) angeschnitten werden. Hierzu gehören insbesondere Urnen-, Keramik und Metallfunde, Feuerstellen, Knochenlager und sonstige auffällige Bodenverfärbungen. Diese Bodendenkmale sind gemäß § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes besonders geschützt.

Sollte Anlass zu der Annahme gegeben sein, Sachen oder Spuren gefunden zu haben, die auf ein Kulturdenkmal oder einen Bodenfund hindeuten, ist dieses unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde, Frau Hetzer, Tel.05191-970-765, E-Mail: i.hetzer@heidekreis.de zu melden.

Die Fundstelle ist bis zur Abstimmung des Weiteren Vorgehens unverändert zu lassen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Carstens

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
du, 28.11.2022	TOEB.2022.11.00324	0511-643-3351	04.01.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

TÖB: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 "Im langen Ort" (Parallelverfahren) - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Lüneburger Heide e.V.

Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostel

Gemeinde Neuenkirchen
Fachgruppe Bauen
Kirchstraße 2
29643 Neuenkirchen

Geschäftsstelle: Düshorner Str. 25
29683 Bad Fallingbostel
Telefon (05162) 903 – 0
Telefax (05162) 903 – 139
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de
Internet www.lv-lueneburger-heide.de

Mitarbeiter/in: **Frau Schlumbohm-Renken**
Durchwahl (05162) 903 – 114
E-Mail f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de

Weitere Geschäftsstelle:
Am langen Sal 1
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: (04181) 13501 – 0

06.12.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Behningen Bebauungsplan Nr. 1 „Im langen Ort“, Ortschaft Behningen, einschl. örtlicher Bauvorschriften

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wichtig ist es, dass den zukünftigen Bewohner bewusst ist, dass es auf dem Land zu Immissionen durch Staub, Geruch und Geräusche kommen kann. In besonderen Zeiten kann das auch verstärkt der Fall sein. Dass ist dann hinzunehmen.

Die wahrscheinlich anfallenden Kompensationsmaßnahmen sollten möglichst vollständig in dem überplanten Gebiet durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Gez. Schlumbohm-Renken

Vereinssitz: *Am langen Sal 1, 21244 Buchholz i.d.N.*
Vorsitzende: *Wilhelm Neven, Jochen Oestmann*
Vereinsregister: *Amtsgericht Tostedt, VR 201389*
Bankverbindungen: *Volksbank Lüneburger Heide eG, IBAN: DE02 2406 0300 2411 6629 02 BIC: GENODEF1NBU; Kreissparkasse Soltau, IBAN: DE25 2585 1660 0000 1917 75 BIC: NOLADE21SOL*

A. Dubbert | Stadtplanung Reinold

Von: Weinand, Juergen <JuergenWeinand@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>
Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 08:15
An: A. Dubbert | Stadtplanung Reinold
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 "Im langen Ort" (Parallelverfahren) - Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB (K-II-1638-22/K-II-1639-22)

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dubbert,

o. g. Maßnahme/Änderung befindet sich im eingetragenen Schutzbereich der militärischen LV-Radaranlage Visselhövede ca. 3 km entfernt. Es wird dem Planvorhaben bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bis zu einer von Ihnen angegebenen max. Bauhöhe von 9,50 m über Grund im gesamten Plangebiet zugestimmt. Das Maß der baulichen Nutzung hat sich in Anlehnung an die im Gebiet vorhandenen Bebauung zu orientieren.

Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut unter dem oben angegebenen Aktenzeichen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange

07.12.2022

Gesprächsnotiz bzgl. der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 „Im langen Ort“, in Behningen

Anruf von Hrn. [redacted] wohnhaft in [redacted], 29643 Behningen.

Herr [redacted] ist Eigentümer des Grundstücks [redacted] sowie der gegenüberliegenden Scheune. Die Scheune befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der obigen Bauleitplanung. Ein Abriss der vorhandenen Scheune ist nicht angedacht. Da die Scheune ist unterkellert und das Gelände liegt auf dieser Straßenseite wesentlich tiefer als das Gelände westlich/nördlich.

Aufgrund der Höhenlage kommt es bereits jetzt zu verstärktem Niederschlagswasser auf seinem Grundstück (Scheune) sowie den benachbarten Grundstücken. Er gibt zu bedenken, dass eine zusätzliche Versiegelung Dies verstärken könnte und die geplanten Grundstücke sowie sein eigenes Grundstück regelmäßig überflutet werden. Er bittet darum, dies in der weiteren Planung zu berücksichtigen und ggfs. entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

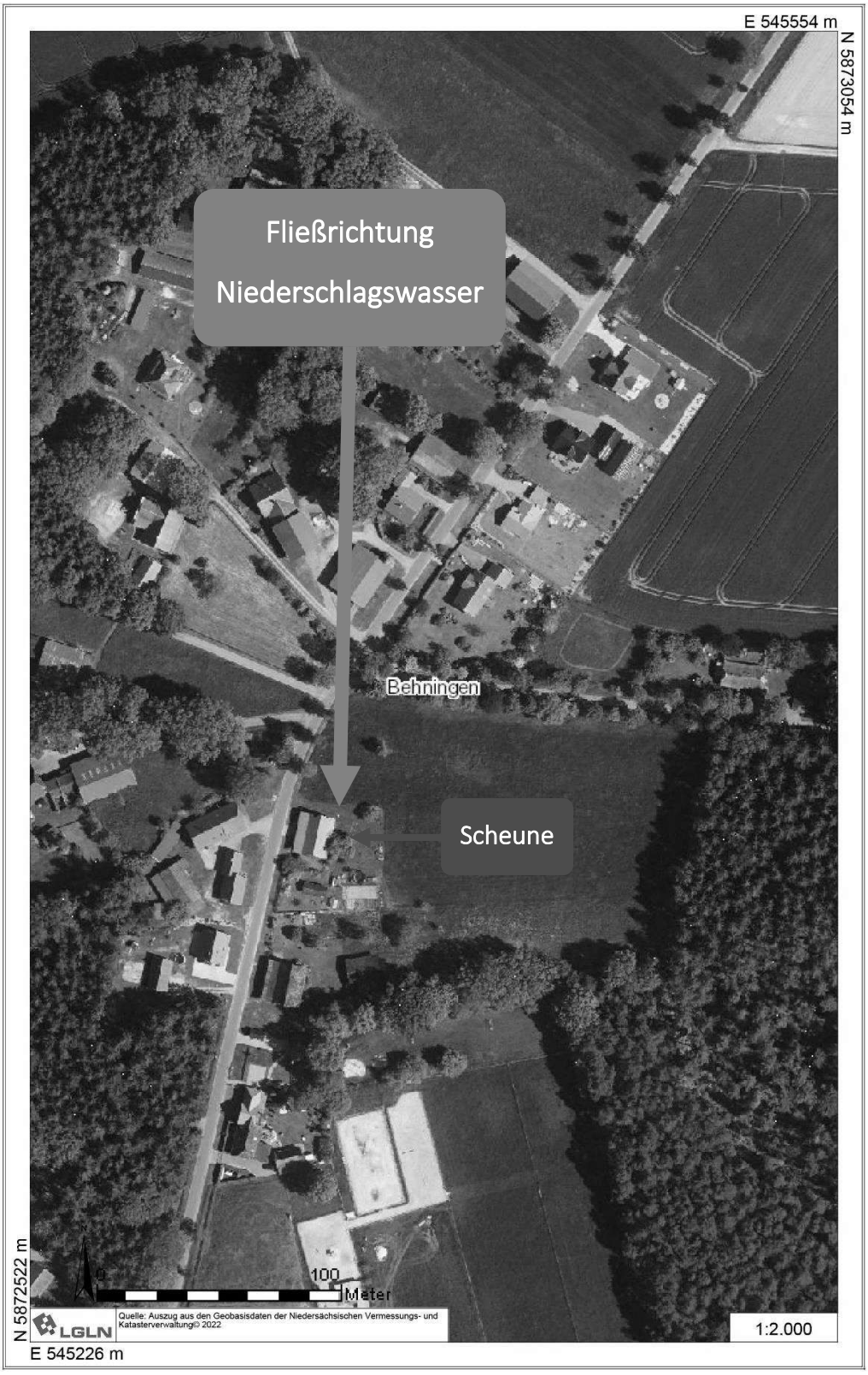
E 545554 m
N 5873054 m
Fließrichtung
Niederschlagswasser
Behningen
Scheune
100
Meter
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung© 2022
1:2.000
N 5872522 m
E 545226 m